

(f) die Vitalität von Handel und Industrie in Quebec sowie die Entwicklung einer gesunden Wirtschaft in dieser Provinz nachteilig beeinflussen.

### Schlußfolgerungen

Nach genauer Prüfung von Bill 101 ist die Bundesregierung zu dem Schluß gelangt, daß:

(a) einige Klauseln dieses Gesetzes verfassungsmäßig zweifelhafter Natur sind, während verschiedene andere je nach ihrer praktischen Anwendung für verfassungswidrig befunden werden könnten;

(b) über die Verfassungsmäßigkeit eines Provinzialgesetzes normalerweise zuerst die Gerichte der betreffenden Provinz entscheiden sollten, so daß der Oberste Gerichtshof, wenn der Fall an ihn verwiesen wird, sich das wohldurchdachte Urteil der Provinzialgerichte über ein Provinzgesetz zunutzemachen kann; und

(c) gemäß dem Gesetz, das die Zuständigkeit des Obersten Gerichtshofes regelt, das Verweisungsverfahren normalerweise auf Fälle zu beschränken ist, in denen dem Gerichtshof ein beträchtliches Tatsachenmaterial als Rahmenwerk vorliegt, innerhalb dessen er die anhängigen Fragen entscheiden kann. Andernfalls würde der Gerichtshof in die schwierige Lage versetzt, ohne konkrete Tatsachen, auf welche es das Recht anwenden könnte, eine abstrakte Stellungnahme abgeben zu müssen. Die "Charta" wirft außerordentlich zahlreiche und komplexe Fragen auf; infolgedessen kann nur im Zuge gewöhnlicher Prozesse an den ordentlichen Gerichten ein gut begründetes, endgültiges Urteil gefunden werden.

Die Bundesregierung hat daher:

(a) die Schlußfolgerung gezogen, daß es unter den gegenwärtigen Umständen unpassend wäre, die Gesetzgebung Quebecs unmittelbar an den Obersten Gerichtshof zur Entscheidung über ihre Verfassungsmäßigkeit zu verweisen, und beschlossen,

(b) daß sie bei jeder entsprechenden Klage, die von einem Einzelnen oder einer Gruppe in Quebec gegen eine oder mehrere Klauseln von Bill 101 aus Verfassungsgründen angestrengt wird, intervenieren und ihren Standpunkt vorbringen oder jede andere angesichts der Umstände eines bestimmten Falles erforderliche Rechtsbehandlung vornehmen wird, wenn sich solch ein Fall ergeben sollte. Diesbezüglich wird die Bundesregierung auch in dem vor kurzem am Berufungsgericht in Montreal begonnenen Prozeß auftreten, um Argumente für die Verfassungswidrigkeit jener Gesetzesklauseln vorzubringen, die sich mit der Gesetzgebungs- und Gerichtssprache befassen.

### Kein gerichtliches, sondern politisches Vorgehen

Bill 101 ist jetzt Provinzgesetz. Unter den gegebenen Umständen hält die Bundesregierung politische Maßnahmen für zweckmäßiger als gerichtliches Vorgehen und glaubt, die Repressivklauseln des Gesetzes sollten durch den demokratischen Prozeß beseitigt werden...

...Die Bundesregierung hat allen Provinzen vorgeschlagen, durch eine Verfassungsänderung das Recht aller kanadischen Eltern zu verankern, die Amtssprache, in der ihre Kinder unterrichtet werden sollen, dort frei zu wählen, wo dies zahlenmäßig gerechtfertigt ist. Sie hat ein "Options"-Verfahren angeregt, das es



Premierminister Trudeau auf  
der Pressekonferenz